



Gut Ding braucht Eile! Sonnenstromwende JETZT!

Weckruf an die Regierung

Start der Petition Sonnenstromwende JETZT:
www.pvaustria.at/sonnenstromwende-jetzt

Mit der Ankündigung, die österreichische Stromproduktion bis zum Jahr 2030 zu hundert Prozent (national-bilanziell) auf erneuerbare Primärenergie umzustellen, hat die türkisblaue Bundesregierung eine plakative Vorgabe erstellt, die europaweit vorbildlich ist. Am 28. Mai 2018 hat die Regierung unter dem Titel „Mission 2030“ die neue Klima- und Energiestrategie auch beschlossen und die Ziele bekräftigt. Der Beschluss enthält als Startanreiz ein 100.000 Dächer-Programm und die Streichung der Eigenverbrauchsabgabe. Der Bundesverband Photovoltaic Austria (PVA) fordert nun unter dem Motto „Gut Ding braucht Eile! – Sonnenstromwende JETZT!“ die Regierungsankündigungen mit Inhalt zu befüllen.

Die Photovoltaik wird 2018 ein Rekordjahr erleben, allerdings auf Grund der Beschlüsse der Vorgängerregierung (Kleine Ökostromnovelle). „Die neue Regierung hat die Förderung für PV-Kleinanlagen fast halbiert; dies sei der Weg in die falsche Richtung“, betont *Dr. Hans Kronberger*, Präsident des PVA und fordert das schnell Machbare sofort zu erledigen, anstatt auf ein neues Energiegesetz im Jahr 2020 zu warten. Dieser Zeitverlust wäre nicht mehr aufzuholen.

Die wichtigsten Maßnahmen die sofort umsetzbar sind:

1. Streichung der Eigenverbrauchsabgabe

Seit dem Jahr 2014 ist die eigene Nutzung von selbst erzeugtem PV-Strom bis zu einem jährlichen Verbrauch von 25.000 kWh, steuerlich frei von Abgaben. Dieser Freibetrag wurde 2014 in einer spektakulären Petition des PVA innerhalb von drei Monaten von 5.000 kWh auf 25.000 kWh angehoben.

Nun hat die Regierung von sich aus angekündigt, diese Grenze gänzlich zu streichen und die Nutzung von selbst erzeugtem PV-Strom von der Steuer zu befreien. Diese Steuer ist sowohl für die Betreiber als auch für die Finanzämter extrem aufwändig zu administrieren. Bei einer monatlichen Zahlung geht es meist um wenige Euro die an das Finanzamt zu zahlen sind.

PVA-Vorstandsmitglied *DI Christoph Panhuber, Energie AG Oberösterreich Renewable Power GmbH*, rechnet vor:

Beispiel: 100.000 kWh PV-Stromerzeugung

75.000 kWh Nutzung für den Eigenbedarf | 25.000 kWh Freigrenze

Abzüglich des Freibetrags, ist für 50.000 kWh die Eigenverbrauchssteuer zu zahlen. Die jährliche steuerliche Belastung beläuft sich auf monatlich 60 Euro. Dem gegenüber steht

eine Investitionssumme von rund 120.000 Euro, die dem Finanzminister entgeht. „Vor allem bei größeren PV-Anlagen (50 kWp aufwärts) mit entsprechendem Eigenverbrauch wird die Rentabilität der Anlage oft erst bei der Einsparung der Elektrizitätsabgabe erreicht. Bei Belastung mit der Steuer fällt die Entscheidung zur Investition häufig negativ aus – kein Bau – keine Einnahmen für das Finanzamt“, erklärt Panhuber.

Obwohl in der Klimastrategie angekündigt, möchte die Regierung diese Streichung erst in zwei Jahren umsetzen – in einem großen Energiegesetz. „Vor allem große PV-Anlagen sind in beträchtlicher Zahl nötig, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Die Abschaffung der Elektrizitätsabgabe ist ein notwendiger Schritt, der Administration und Bürokratie verringert und so eine große Hebelwirkung hat“, so Panhuber weiter.

Durch die Streichung eines Halbsatzes im Elektrizitätsabgabegesetz ist die Abschaffung der Eigenverbrauchssteuer sehr einfach möglich (siehe Grafik).

2. Klares Konzept für das angekündigte 100.000 Dächer-Programm

Das Jahr 2018 bietet ein absolutes Paradoxon: Einerseits können durch die Beachtung des Eigenverbrauchs bei der Tarifförderung mehr Anlagen gefördert werden, andererseits gibt es mehr Fördergelder für PV-Anlagen und erstmalig auch eine Speicherförderung. Trotzdem kam es im ersten Halbjahr, durch vorgegebene Termine und Fristläufe, zu einem Stillstand in der PV-Branche. „Einige Firmen mussten aufgrund der Verzögerungen sogar Mitarbeiter freistellen“, erklärt PVA-Vorstandsmitglied *Ing. Thomas Becker, ATB-Becker Photovoltaik GmbH*.

„Für das Gewerbe muss ein Weg gefunden werden, der Kontinuität schafft, sodass ein stabil laufender PV-Markt entstehen kann. Man muss weg von punktuellen hin zu vernünftig planbaren Förderungen. Bei der OeMAG-Förderung wird das Förderbudget innerhalb weniger Stunden im Jahr ausgeschüttet. Dementsprechend entscheiden diese Stunden über den Umsatz der PV-Fachfirmen. Das stellt die Firmen vor ein nicht unerhebliches wirtschaftliches Risiko“, erklärt Becker.

Ein erster Ansatz hierfür wäre ein ähnliches Modell, wie es aktuell bei der Klima- und Energiefondsförderung für Kleinanlagen praktiziert wird: Bei diesem Fördersystem ist eine Fördereinreichung über den Zeitraum von etwa einem halben Jahr möglich – das noch verfügbare Förderbudget kann online abgerufen werden und ermöglicht damit Planbarkeit. Für die Zukunft muss ein Weg gefunden werden, der längerfristige Planbarkeit und Kontinuität ins System bringt. Das beinhaltet Planungszeiträume von einigen Jahren. „Umso wichtiger ist es nun, rasch das 100.000 Dächer-Programm mit Leben zu füllen und klare Bedingungen für die Branche und das Gewerbe zu schaffen“, fordert Becker.

Um die Ausbau-Ziele 2030 erreichen zu können, muss parallel zum Thema Förderung auch die Ausbildung neuer Fachkräfte thematisiert werden. „Für die Umsetzung der geplanten Ausbaumengen ist es unumgänglich, dass im Bereich Ausbildung dafür gesorgt wird, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um dieses Volumen realisieren zu können“, bekräftigt Becker.

Aktuell werden in Österreich jährlich etwas mehr als 10.000 PV-Anlagen errichtet. Schnürt man ein 100.000 Dächer-Programm auf die nächsten fünf Jahre (2019-2023), ergibt dies eine Verdopplung des aktuellen PV-Marktes, den ersten kleinen Schritt in eine 100 prozentig erneuerbare Stromversorgung ermöglicht.

Enormes Sonnenstrompotential ortet *DI Mag. Gudrun Senk*, Bereichsleiterin für die gesamten Erzeugungsanlagen von Wien Energie, im Bereich der städtischen Dachflächen. „Wien soll zur Musterstadt werden, hier gibt es aber im Aufbau geeigneter Rahmenbedingungen und im Abbau bürokratischer Hemmnisse noch viel zu tun. Die Wiener Energieversorger stehen voll hinter den Ausbauzielen bis 2030 und planen in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen Euro in die Photovoltaik zu investieren“, so Senk.

3. Fortführung der Kleinanlagenförderung des Klima- und Energiefonds

Seit mittlerweile elf Jahren fördert der Klima- und Energiefonds PV-Kleinanlagen. Während in den vergangenen Jahren das Förderbudget konstant geblieben ist, wurde das Förderbudget für Kleinanlagen dieses Jahr von 8 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro gekürzt. Anstatt der bisher rund 30 Megawatt (bzw. 5.800 Anlagen), können dieses Jahr nur rund 16 Megawatt gefördert werden (bzw. 3.300 Anlagen).

Erschwerend kommt dieses Jahr der späte Start der Förderung hinzu (bisher erfolgte der Förderstart im März, dieses Jahr erst im Juni). „Zwar ist die Bedeutung von Kleinanlagen im Hinblick auf die Ausbaumenge überschaubar, allerdings nehmen sie bei der Bevölkerung eine immense Breitenwirkung ein. Wir befinden uns in der größten Umstellung des Energiesystem und stehen vor der größten Herausforderung seit der Einführung des elektrischen Stroms. Jetzt Fördermittel kurzfristig zu streichen ist der absolut falsche Weg!“, erklärt PVA-Vorstandsmitglied *DI Dr. Kurt Leeb*, *eww Anlagentechnik GmbH*

Die Förderung der Kleinanlagen ist ein notwendiger Anreiz, um eine PV-Anlage für Hausbesitzer wirtschaftlich interessant zu machen. Hier ist das Investitionsfördermodell Garant dafür, dass auf einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil geachtet wird. Dabei zeigt sich, dass sich die Investition in eine PV-Anlage auch für den Staat rechnet. So stehen der Förderung einer PV-Kleinanlage (5 kWp) bei einer Fördersumme von 1.375 Euro, Einnahmen für den Staat von 1.800 Euro (Einnahmen aus Mehrwertsteuer und Lohnsteuer) gegenüber. Die Förderung stellt damit einen Gewinn für den Staat dar!

Für Contracting Modelle ist ebenfalls eine kalkulierbare Investitionsförderung entscheidend, da der volatile Eigenverbrauch für ein Finanzierungsmodell schwer berechenbar ist. Die Contractoren brauchen hierbei eine planbare Fördergrundlage, welche stabil ganzjährig zur Verfügung steht, denn die Vorbereitungsarbeiten sind kostenintensiv und die Wirtschaftlichkeit der Modelle ist nur mit finanzieller Unterstützung gegeben. Funktioniert das Zusammenspiel zwischen risikobereiten Contractoren und kalkulierbarer Förderung, können PV-Anlagen, im Sinne der Ziele der Bundesregierung, in großer Menge installiert werden. Im krassen Gegensatz dazu stehen 2018 eine Reduktion des Fördervolumens auf die Hälfte und das späte Inkrafttreten Mitte des Jahres.

Synchronisiert und optimiert soll auch die Implementation der Speichertechnik im PV-Ausbau gestaltet werden, fordert PVA-Vorstandsmitglied *Ing. Gerald Hotz*, *FRONIUS International GmbH*. „Die Vision lautet: 24 Stunden Sonnenstrom und die Deckung des weltweiten Strombedarfs aus 100% erneuerbarer Energie. Die Speichertechnik hat in den letzten Jahren einen massiven Auftrieb erlebt und ist untrennbar mit der Produktion von Sonnenstrom verbunden. Die Sonnenstromwende ist ein Wettlauf in Richtung einer

ökologischen und ökonomischen, aber auch sozialen Energiebereitstellung. Österreich kann sich mit dem Regierungsziel weltweit profilieren.“, so Hotz.

DI Vera Immitzer, Generalsekretärin des PVA stellt für das Jahr 2018 eine gesteigerte Nachfrage an der Investitionsförderung für Kleinanlagen fest. Bereits in den ersten zwei Wochen wurde ein Drittel der Fördersumme (1,5 Millionen Euro) abgerufen. Die Einreichfrist der Förderung läuft noch bis 30. November 2018, es ist aber bereits Ende Juli mit einer Ausschöpfung des Topfes zu rechnen. Vera Immitzer: „Das Gewerbe steht nach einem kurzen Hype wieder vor einer Durststrecke; voraussichtlich bis zum Frühjahr 2019.“

Start der Petition **Sonnenstromwende JETZT**

Um die Regierung aufzuwecken startet der Bundesverband Photovoltaic Austria heute um Punkt 10 Uhr eine österreichweite Petition an die Bundesregierung, in der die Österreicherinnen und Österreicher ihre Zustimmung zu den Forderungen bekräftigen können. Der PVA hofft auf über 10.000 Unterschriften.

IHRE HEUTIGEN GESPRÄCHSPARTNER:

- Dr. Hans Kronberger, Präsident Bundesverband Photovoltaic Austria
- Ing. Thomas Becker, ATB-Becker Photovoltaik GmbH
- Ing. Gerald Hotz, FRONIUS International GmbH
- DI Vera Immitzer, Generalsekretärin Bundesverband Photovoltaic Austria
- DI Dr. Kurt Leeb, eww Anlagentechnik GmbH
- DI Christoph Panhuber, Energie AG Oberösterreich Renewable Power GmbH
- DI Mag. Gudrun Senk, Wien Energie GmbH

GESAMTE PRESSEINFORMATIONEN

Die gesamten Presseinformationen inkl. elektronischen Presstext und der Fotos finden Sie auch unter www.pvaustria.at/presse-sonnenstromwende-jetzt

ZUR PETITION

Die Petition **Sonnenstromwende JETZT** finden Sie ab sofort unter www.pvaustria.at/sonnenstromwende-jetzt

RÜCKFRAGEHINWEIS

Falls Sie spezielle Infos, Interviews, Fotos oder sonstige Unterlagen brauchen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Photovoltaic Austria, Neustiftgasse 115A/Top19 | 1070 Wien

DI Vera Immitzer

01/522 35 81 | 0650/85 200 90 | office@pvaustria.at | www.pvaustria.at

GRAFIKEN & FOTOS

Die **Fotos** der Pressekonferenz stehen kurz nach der Pressekonferenz unter folgendem Link zur Verfügung: www.apa-fotoservice.at/galerie/14035

Folgende **Grafiken** können auf der PVA-Webseite unter folgendem Link in Druckqualität geladen werden: www.pvaustria.at/presse-sonnenstromwende-jetzt

PETITION SONNENSTROMWENDE JETZT

Gut Ding braucht Eile!
www.pvaustria.at/sonnenstromwende-jetzt



Elektrizitätsabgabegesetz § 2 Steuerbefreiungen

VON DER ABGABE SIND BEFREIT

1. a) Elektrizitätserzeuger, wenn die selbst erzeugte Menge elektrischer Energie, die nicht in das Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, nicht größer als 5 000 kWh pro Jahr ist;

b) Elektrizitätserzeuger, soweit die aus erneuerbaren Primärenergieträgern selbst erzeugte elektrische Energie nicht in das Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird ~~für die jährlich nachweisbar selbst verbrauchte elektrische Energie bis zu einer Menge von 25 000 kWh pro Jahr;~~

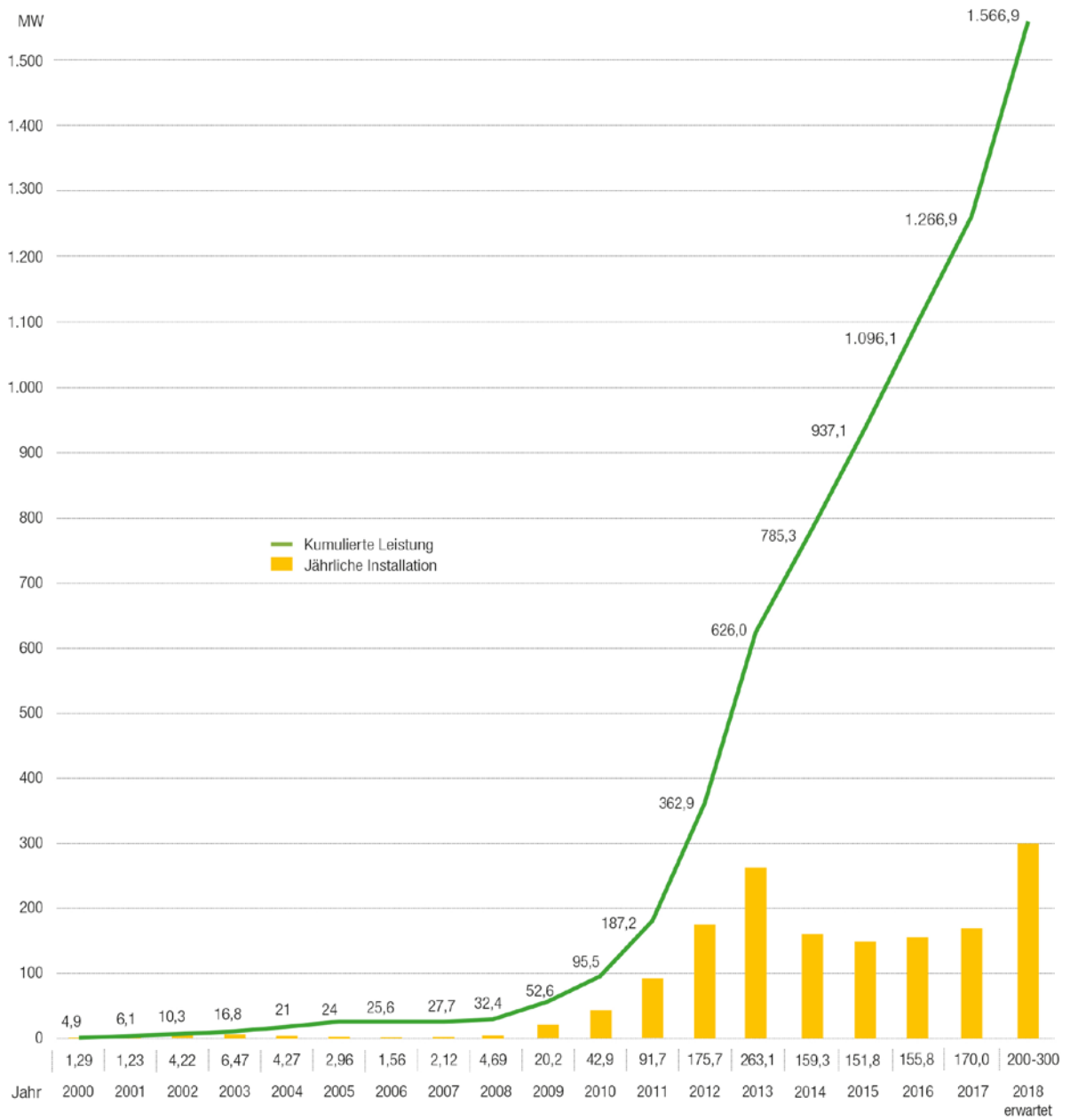
Unser Vorschlag

2. elektrische Energie, soweit sie für die Erzeugung und Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird;

3. elektrische Energie, soweit sie für nichtenergetische Zwecke verwendet wird. Die Befreiung erfolgt im Wege einer Vergütung an denjenigen, der die elektrische Energie verwendet. Für das Vergütungsverfahren sind die Regelungen des Energieabgabenvergütungsgesetzes anzuwenden, wobei die Vergütung auch monatlich erfolgen kann.

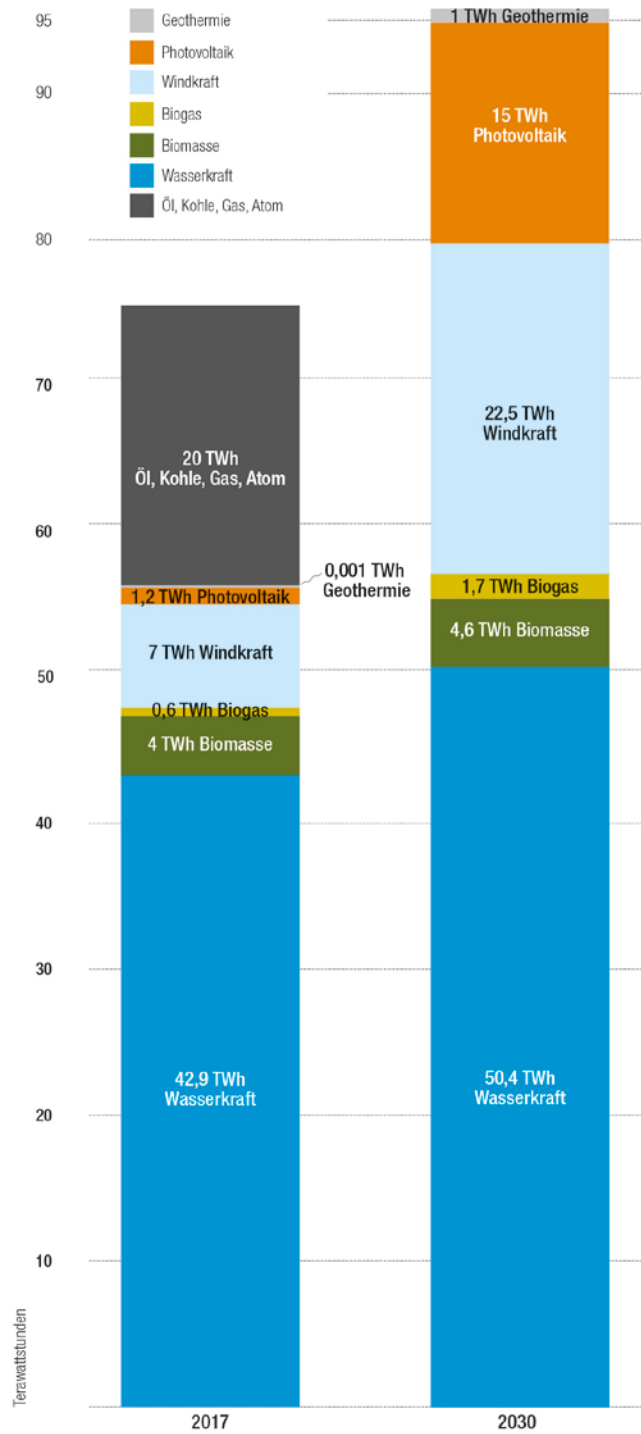
Entwicklung der Photovoltaik in Österreich

Aktueller Stand + Vorschau 2018



Stromproduktion 2017 und Potenzial 2030

100 % erneuerbarer Strom bis 2030*



* Bei 95,2 TWh Stromverbrauch
Quelle: E-Control/Statistik Austria/Erneuerbare Verbände/Energiekommunikation

FAKTENCHECK PV-FÖRDERUNG KLIMA- UND ENERGIEFONDS 2017 & 2018

	2017	2018
Verfügbares Förderbudget	8 Millionen Euro	4,5 Millionen Euro
Förderstart	Mittwoch, 1. März 2017	Dienstag, 29. Mai 2018
Fördersatz/kWp	275 Euro für Freistehende- und Aufdachanlagen 375 Euro für gebäudeintegr. Anlagen	275 Euro für Freistehende- und Aufdachanlagen 375 Euro für gebäudeintegr. Anlagen
Mit Förderbudget förderbare Leistung	29,1 Megawattpeak (MW)	16,4 Megawattpeak (MW)
Mit Förderbudget förderbare Anlagen	5.800 Anlagen	3.300 Anlagen
Abgerufenes Förderbudget in den ersten 24 Stunden	20.000 Euro → 0,25 % des ges. Förderbudgets	560.000 Euro → 12,5 % des ges. Förderbudgets → das 30 Fache des Vorjahreswert
Abgerufenes Förderbudget in den ersten 48 Stunden	50.000 Euro → 0,63 % des ges. Förderbudgets	810.000 Euro → 18 % des ges. Förderbudgets → das 17 Fache des Vorjahreswert
Erste Million wurde abgerufen in	28 Tagen (am 18. April 2017)	6 Tagen (am 4. Juni 2018)

